

Studienplan der Fakultät 1 Architektur und Stadtplanung

- B.Sc. Architektur und Stadtplanung
- M.Sc. Architektur und Stadtplanung (voraussichtlich ab WS 2012/13)
- M.Sc. Integrated Urbanism and Sustainable Design
- Diplomstudiengang Architektur und Stadtplanung (auslaufend)

Herausgeber: Universität Stuttgart, Fakultät 1 Architektur und Stadtplanung,
Keplerstraße 11, 70174 Stuttgart

Inhalt

1 Die Fakultät 1 Architektur und Stadtplanung

- 1.1 Die Struktur der Fakultät
- 1.2 Lehrgebiete und Institute
- 1.3 Institutsübergreifende Einrichtungen
- 1.4 Das Studienjahr
- 1.5 Die Studiengänge der Fakultät
 - 1.5.1 Der Bachelorstudiengang Architektur und Stadtplanung
 - 1.5.2 Der Masterstudiengang Architektur und Stadtplanung
 - 1.5.3 Der Masterstudiengang Integrated Urbanism and Sustainable Design
 - 1.5.4 Der Diplomstudiengang Architektur und Stadtplanung
- 1.6 Exkurs: Die wichtigsten zentralen Universitätseinrichtungen

2 Der Bachelorstudiengang Architektur und Stadtplanung

- 2.1 Das Zulassungs- und Einschreibungsverfahren
- 2.2 Die Regelstudienzeit
- 2.3 Die Fachsprache
- 2.4 Die Prüfungsordnung
- 2.5 Wie funktioniert die Anmeldung zu einer Modulprüfung?
- 2.6 Das Online-Portal LSF ("Lehre, Studium, Forschung")
- 2.7 Die Lernplattform Ilias
- 2.8 Module, Leistungspunkte und Workload
- 2.9 Der Studienverlauf
- 2.10 Start ins Studium: Der Einführungskurs
- 2.11 Die Orientierungsprüfung
- 2.12 Das internationale Jahr
- 2.13 Studienschwerpunkt Städtebau
- 2.14 Die Bachelorprüfung
- 2.15 Akademischer Grad
- 2.16 Bachelorabschluss – und dann?

3 Kontakt zur Fakultät

1 Die Fakultät 1 Architektur und Stadtplanung

1.1 Die Struktur der Fakultät

Die Fakultät 1 Architektur und Stadtplanung ist eine von zehn Fakultäten der Universität Stuttgart. Sie umfasst 15 Institute, die fünf Lehrgebieten zugeordnet sind, sowie institutsübergreifende Einrichtungen, Organe und Gremien – und natürlich alle Lehrenden und Studierenden.

1.2 Lehrgebiete und Institute

Auf der Homepage der Fakultät stehen Links zu den Internet-Seiten aller Institute (<http://www.architektur.uni-stuttgart.de/organisation/institute>). Dort finden sich jeweils ausführliche Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Mitarbeitern, Lehre, Forschung, Publikationen etc. Deshalb hier nur ein Überblick darüber, welche Institute zu welchen Lehrgebieten gehören:

- **Lehrgebiet 1: Allgemeine Grundlagen**

Institut für Architekturgeschichte	IfAG
Institut für Bauökonomie	BAUOEK
Institut für Grundlagen der Planung	IGP
Institut für Grundlagen moderner Architektur und Entwerfen	IGMA
Institut für Wohnen und Entwerfen*	IWE

- **Lehrgebiet 2: Darstellen und Gestalten**

Institut für Computerbasiertes Entwerfen	ICD
Institut für Darstellen und Gestalten	IDG

- **Lehrgebiet 3: Bautechnik**

Institut für Baukonstruktion, Lehrstuhl 1	IBK1
Institut für Baukonstruktion, Lehrstuhl 2	IBK2
Institut für Baustofflehre, Bauphysik, Technischen Ausbau und Entwerfen	IBBTE
Institut für Entwerfen und Konstruieren**	IEK
Institut für Tragkonstruktionen und konstruktives Entwerfen	ITKE
Institut für Leichtbau, Entwerfen und Konstruieren***	ILEK

- **Lehrgebiet 4: Gebäudeplanung**

Institut für Entwerfen und Konstruieren**	IEK
Institut für Raumkonzeptionen und Grundlagen des Entwerfens	IRGE
Institut für Öffentliche Bauten und Entwerfen	IÖB
Institut für Wohnen und Entwerfen*	IWE

- **Lehrgebiet 5: Stadt und Landschaft**

Institut für Landschaftsplanung und Ökologie	ILPÖ
Städtebau-Institut	SI

*/** Gekennzeichnete Institute bieten Veranstaltungen in zwei Lehrgebieten an.

*** Kooptiertes Institut aus der Fakultät Bau- und Umweltingenieurwissenschaften

1.3 Institutsübergreifende Einrichtungen

- **Fakultätsbibliothek Architektur und Stadtplanung (FAB):** Die FAB im fünften Stock des Fakultätsgebäudes ist eine Präsenzbibliothek und gewährleistet eine aktuelle Literaturversorgung für die gesamte Fakultät. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag, 9:30-18:00 Uhr.

- **Fakultätswerkstatt Architektur und Stadtplanung (FAWA):** Die Fawa bietet den Studierenden eine ausgezeichnete Infrastruktur, um Architekturmodelle, aber auch Skulpturen und Modellfotografien anzufertigen. Sie setzt sich aus folgenden Werkstätten zusammen:
 - **Holzwerkstatt für Architekturmodelle und analogen Modellbau**
Raum 2.03/2.04, Werkstattleiterin: Edeltraud Walla
Öffnungszeiten: Mo-Do, 9:00-12:30 und 13:30-16:30 Uhr
sowie Fr 9:00-12:30 und 13:30-15:00 Uhr
 - **Holzwerkstatt für Architekturmodelle und Digitalen Modellbau**
Raum 1.01-1.04, Werkstattleiter: Martin Hechinger
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 9:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr
 - **RoboLab: Prototypenwerkstatt**
Raum 2.01-2.02, Werkstattleiter: Michael Preisack, Michael Tondera
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung
 - **Metallwerkstatt und Prüflabor**
Breitscheidstr. 2, Raum -1.037, -1.087, -1.085,
Werkstattleiter: Michael Preisack, Michael Tondera
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung
 - **Werkstatt für Architekturfotografie**
Raum 1.06/1.07, Werkstattleiter: Dipl.-Ing. Boris Miklautsch,
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung
- **casino IT:** Das casino IT in der Geschwister-Scholl-Straße 24D ist das zentrale CAAD-Labor der Fakultät. Neben frei zugänglichen studentischen Computerarbeitsplätzen bietet es zwei Schulungsräume, einen Laborbereich und einen Plotservice zur Benutzung an. Detaillierte Informationen bietet die Internetseite <http://www.casino.uni-stuttgart.de>.
- **Arbeitsplätze:** Die Fakultät stellt allen Studierenden im Grundstudium (erster Studienabschnitt) einen eigenen Arbeitsplatz zur Verfügung, den diese jederzeit benutzen können. Auch Studierende im Fachstudium (zweiter Studienabschnitt), die einen Entwurf, eine Projektarbeit, eine Bachelorarbeit oder eine Diplomarbeit bearbeiten, haben die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu erhalten. Diese Arbeitsplätze werden nicht nach Entwurfsthemen vergeben, sondern bei einer zentralen Vergabe zugewiesen. So ergibt sich eine Durchmischung von Jahrgängen und Themen, die ein besonderes Potenzial für das gemeinsame Lernen bietet. Aktuelle Informationen zum Vergabeverfahren stehen auf der Seite der Fachschaft Architektur und Stadtplanung: <http://www.faus.de>.

1.4 Das Studienjahr

Wie an den meisten Hochschulen in Deutschland ist das Studienjahr an der Universität Stuttgart unterteilt in Winter- und Sommersemester. Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 31. März, das Sommersemester beginnt am 1. April und endet am 30. September. Außerdem gibt es eine Unterteilung in Vorlesungszeit und vorlesungsfreie Zeit. Wie der Name schon sagt, läuft in der Vorlesungszeit (etwa von Mitte Oktober bis Mitte Februar und von Mitte April bis Mitte/Ende Juli) der Lehrbetrieb. In der

vorlesungsfreien Zeit finden zwar keine Vorlesungen, wohl aber Prüfungen, Abgaben, Kompaktseminare und Exkursionen statt.

Jeweils zu Semesterbeginn erstellt die Fakultät einen Koordinationsplan, in dem die Laufzeiten der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie alle Abgabe- und Prüfungstermine vermerkt sind. Der Koordinationsplan steht im Download-Bereich der Fakultät Architektur und Stadtplanung, zu finden im Online-Portal „Ilias“ der Universität Stuttgart: <https://ilias3.uni-stuttgart.de>

1.5 Die Studiengänge der Fakultät

1.5.1 Der Bachelorstudiengang Architektur und Stadtplanung

Zum Wintersemester 2009/10 haben die ersten Studierenden des grundständigen Bachelorstudiengangs Architektur und Stadtplanung ihr Studium an der Fakultät 1 aufgenommen. Der Studiengang ist unter Punkt 2 dieses Studienplans ausführlich beschrieben.

1.5.2 Der Masterstudiengang Architektur und Stadtplanung

Voraussichtlich zum Wintersemester 2012/13 wird es einen konsekutiven Masterstudiengang Architektur und Stadtplanung geben. Aktuelle Informationen hierzu sind auf der Fakultätshomepage zu finden.

1.5.3 Der Masterstudiengang Integrated Urbanism and Sustainable Design

Infos unter: www.iusd.uni-stuttgart.de

1.5.4 Der Diplomstudiengang Architektur und Stadtplanung

Zum Wintersemester 2008/09 hat der letzte Studierenden-Jahrgang des Diplomstudiengangs Architektur und Stadtplanung sein Studium aufgenommen. Nach der Regelstudienzeit von neun Semestern werden die ersten Studierenden im Wintersemester 2012/13 ihre Diplomprüfung ablegen. Bis zum 30.09.2015 müssen dann alle Diplomstudierenden ihr Studium abgeschlossen haben, denn mit diesem Datum endet die Ära des Diplomstudiengangs an der Fakultät 1.

1.6 Exkurs: Die wichtigsten zentralen Universitätseinrichtungen

Neben den fakultätsinternen Einrichtungen gibt es eine Vielzahl zentraler Einrichtungen für die Studierenden aller Fakultäten der Universität. Die Links zu den entsprechenden Internetseiten finden sich auf der Homepage der Universität (<http://www.uni-stuttgart.de>). Deshalb hier nur ein kurzer Überblick:

- **Zentrale Studienberatung:** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZSB unterstützen Schüler/innen bzw. Studieninteressierte durch Information und Beratung bei der Studienwahl, sie begleiten Studienanfänger/innen beim Studieneinstieg und geben Studierenden Hilfestellungen, ihr Studium erfolgreich durchzuführen und abzuschließen.
<http://www.uni-stuttgart.de/studieren/service/zsb>
- **Studiensekretariat:** Für alle allgemeinen Studienangelegenheiten wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Studiengangwechsel,

Beurlaubung, Exmatrikulation und andere Formalia zum Studium, die nicht unmittelbar die fachliche Ausbildung betreffen, ist das Studiensekretariat zuständig.

<http://www.uni-stuttgart.de/studieren/service/sekretariat>

- **Allgemeine Studienangelegenheiten:** Bei Fragen zu Prüfungsordnungen, Widersprüchen in Prüfungsangelegenheiten, allgemeinen Studiengebühren, Langzeitstudiengebühren, Hochbegabtenförderung, Graduiertenförderung, Wahlamt, Stipendien aus Stiftungen können sich Studierende an die Abteilung Allgemeine Studienangelegenheiten wenden. <http://www.uni-stuttgart.de/zv/dezernat3/studienallgemein>
- **Prüfungsamt:** Für alle Fragen zu Prüfungsangelegenheiten im Fachbereich Architektur und Stadtplanung ist – neben dem Prüfungsausschuss der Fakultät Architektur und Stadtplanung – Herr Michael Siems vom Prüfungsamt der richtige Ansprechpartner. Wichtig: Auf der Homepage <http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt> gibt das Prüfungsamt die Fristen zur Anmeldung von Modulprüfungen bekannt. Ohne fristgerechte Anmeldung kann man an einer Prüfung nicht teilnehmen. <http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt>
- **Internationale Angelegenheiten:** Das Mitarbeiterteam der Abteilung Internationale Angelegenheiten unterstützt einerseits internationale Studierende bei der Bewerbung und beim Studium, andererseits aber auch Studierende der Universität Stuttgart, die einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren möchten. Zudem werden interkultureller Unterricht und studienvorbereitende Sprachkurse angeboten. <http://www.ia.uni-stuttgart.de>
- **Zentrum für Weiterbildung:** Das Zentrum für Weiterbildung bietet einen Katalog von modularisierten „fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen“ an, wie sie zum Beispiel im Bachelorstudiengang Architektur und Stadtplanung zu absolvieren sind (s. Studienverlaufsplan). <http://www.uni-stuttgart.de/sq>
- **Sprachenzentrum:** Das Sprachenzentrum bietet jedes Semester – einschließlich der vorlesungsfreien Zeit – ein differenziertes Fremdsprachenprogramm an, um Studierenden aller Fachrichtungen Handlungskompetenzen für Studium und Beruf im internationalen Umfeld zu bieten. www.sz.uni-stuttgart.de
- **Universitätsbibliothek:** Der Hauptsitz der Universitätsbibliothek Stuttgart (UBS) befindet sich am Max-Kade-Weg im Stadtgarten. Hier sind u. a. die Bestände zum Themenbereich Architektur untergebracht. <http://www.ub.uni-stuttgart.de>

2 Der Bachelorstudiengang Architektur und Stadtplanung

2.1 Das Zulassungs- und Einschreibungsverfahren

Beide Verfahren sind durch die „Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Stuttgart“ festgelegt. Hier ein kurzer Überblick:

- Der Bachelorstudiengang Architektur und Stadtplanung ist zulassungsbeschränkt.
- Zulassungsvoraussetzung ist eine allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss.
- Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt über ein Online-Verfahren. Zusätzlich ist ein Antrag auf Teilnahme am Hochschulauswahlverfahren für Architekten auszufüllen. Durch diese Aufnahmeprüfung soll die besondere Eignung und Motivation für den gewählten Studiengang festgestellt werden. Nähere Informationen zu Bewerbung und Fristen sind der Homepage der Universität Stuttgart zu entnehmen: <http://www.uni-stuttgart.de/studieren>)
- Bewerbungsschluss für die Zulassung zum ersten Fachsemester ist jeweils der 15. Juli.

2.2 Die Regelstudienzeit

An der Universität Stuttgart hat der Bachelorstudiengang Architektur und Stadtplanung eine Regelstudienzeit von acht Semestern – anders als an den meisten anderen Hochschulen in Deutschland, die ihre Bachelorstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von nur sechs Semestern eingerichtet haben. Die um ein Jahr längere Regelstudienzeit hat vor allem zwei gewichtige Vorteile:

- Zum einen konnte auf diese Weise das „Internationale Jahr“ in das Curriculum integriert werden.
- Zum anderen entspricht eine Regelstudienzeit von acht Semestern den Anforderungen der EU-Richtlinie zur Berufsqualifikation 2005/36/EG sowie der Architektenrichtlinie 85/384/EWG. Diese verlangen eine mindestens vierjährige Ausbildung als Voraussetzung dafür, Tätigkeiten unter der Berufsbezeichnung Architekt ausführen zu dürfen. Dies hat zur Folge, dass alle EU-Mitgliedstaaten und folglich auch die Architektenkammern des Bundes und der Länder nur solche Absolventen in ihre Architekten- und Stadtplanerlisten aufnehmen, die eine Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren absolviert haben. Zudem stellt die achtsemestrige Ausbildung die europaweite Zulassung zum Masterstudium sicher.

2.3 Die Fachsprache

Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Nach vorheriger Ankündigung können Lehrveranstaltungen auch in einer

Fremdsprache abgehalten werden. Die Studien- und/oder Prüfungsleistung wird in diesem Fall in der Regel in der entsprechenden Fremdsprache erbracht.

2.4 Die Prüfungsordnung

In der „Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelorstudiengang Architektur und Stadtplanung“ sind alle Formalien, die den Studiengang betreffen, geregelt. Allen Studierenden wird dringend empfohlen, gleich zu Beginn des Studiums die Prüfungsordnung aufmerksam durchzulesen. Der Link zur Prüfungsordnung steht auf der Homepage des Prüfungsamtes: <http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt>.

2.5 Wie funktioniert die Anmeldung zu einer Modulprüfung?

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zu einer Modulprüfung sind in § 9 der Prüfungsordnung geregelt. Nur wer laut Prüfungsordnung zulassungsberechtigt ist, kann sich innerhalb der vom Prüfungsamt bekannt gegebenen Anmeldefrist (einzusehen auf der Homepage <http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt>) zu einer Modulprüfung anmelden. Die Anmeldung erfolgt online über einen personalisierten Zugang im Online-Portal LSF (<https://lsf.uni-stuttgart.de>). Die Zugangsdaten bekommt jede/r Studierende zusammen mit den Immatrikulationsunterlagen. Ansonsten können neue Zugangsdaten über das Rechenzentrum der Universität beantragt werden.

2.6 Das Online-Portal LSF („Lehre, Studium, Forschung“)

Im öffentlichen Bereich des Online-Portals LSF (<https://lsf.uni-stuttgart.de>) kann das Modulhandbuch des Studiengangs eingesehen und heruntergeladen werden. Studierende der Universität Stuttgart können im durch Kennworte geschützten Bereich zudem personenbezogene Daten aus dem Studierenden-Verwaltungssystem der Zentralen Verwaltung abrufen. Datenbasis ist ein tagesaktueller Auszug aus den Daten der Studierenden- und Prüfungsverwaltung. Es werden lesende Zugriffe auf folgende zugangsgeschützte Datenbereiche angeboten:

- Persönliche Daten (Name, Matrikelnummer, Anschrift, Telefon, E-Mail)
- Studentenstatus (Einschreibstatus, Beitrags- und Gebührenstand)
- Studiengangstatus (Studiengang, Abschluss, Semester, Vorprüfung, Hauptprüfung)
- Notenspiegel (zuständige/r Sachbearbeiter/in, Prüfungen [Anzahl, Versuche, Datum, Note, Status, Bemerkung])

2.7 Die Lernplattform Ilias

Auf der Internetseite <https://ilias3.uni-stuttgart.de> finden Lehrende und Studierende die vielfältig nutzbare Lernplattform der Universität Stuttgart. Hier stehen nicht nur Stundenpläne, Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen etc. zum Download bereit, sondern auch Materialien und Skripte zu den Lehrveranstaltungen. Zudem besteht die Möglichkeit zu synchroner und asynchroner Kommunikation.

2.8 Module, Leistungspunkte und Workload

Das gesamte Studium ist gegliedert in zusammenhängende Lerneinheiten, sogenannte Module. Ein Modul kann sich über ein bis zwei Semester erstrecken und setzt sich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen sowie Zeiten des Selbststudiums zusammen. In Abhängigkeit vom jeweils zu leistenden Arbeitsaufwand (**Workload**) ist jedem Modul eine bestimmte Anzahl an Leistungspunkten (LP) zugeordnet. Dabei entspricht ein Leistungspunkt in etwa 30 Arbeitsstunden. Diese Arbeitslast, auf deren Grundlage die LP errechnet sind, setzt sich zusammen aus Kontaktzeit (Semesterwochenstunden) und Selbststudium (Vor- und Nachbereitungszeit). Pro Semester sind etwa 900 Arbeitsstunden vorgesehen, mithin also im Mittel 30 LP pro Semester.

Der Bachelorstudiengang Architektur und Stadtplanung umfasst insgesamt 240 Leistungspunkte, die in der Regelstudienzeit von acht Semestern absolviert werden. Die 240 LP verteilen sich auf:

- Fachmodule (180 LP),
- Schlüsselqualifikationsmodule (18 LP),
- ein internationales Modul (30 LP) und
- die Bachelorarbeit (12 LP).

Die **Fachmodule** umfassen Basismodule (72 LP), Kernmodule (66 LP) und Ergänzungsmodule (42 LP):

- Basismodule vermitteln das grundlegende methodische und methodologische Wissen aller Lehrgebiete. Sie sind Pflichtmodule, die von allen Studierenden belegt werden müssen.
- Kernmodule vermitteln die disziplinäre Kernkompetenz: das integrative Vernetzen interdisziplinärer Programmziele in Entwürfen und Projektarbeiten. Sie bilden die jeweiligen Semesterschwerpunkte und sind Pflichtmodule, die von allen Studierenden belegt werden müssen.
- Ergänzungsmodule vertiefen die Inhalte der Kernmodule und können zur individuellen Profilierung genutzt werden. Sie sind Wahlpflicht- und Wahlmodule, d. h. die Studierenden wählen die Ergänzungsmodule aus einem Angebot von Modulen aus.

Das **internationale Modul** (30 LP) bereitet die Studierenden auf die Arbeit in verschiedenen Kulturräumen sowie unterschiedlichen ökonomischen und sozialen Strukturen vor. Die internationalen Kenntnisse sollen die Einsatzfähigkeit der Absolventen verbessern. Der geforderte internationale Wissens- und Erfahrungsschatz kann in verschiedenen alternativen Einsatzbereichen erworben werden:

- Durch das Studium an einer ausländischen Architekturfakultät, die mit der Stuttgarter Fakultät eine Vereinbarung über Zusammenarbeit und Austausch von Studienplätzen getroffen hat,
- durch ein internationales Praktikum in einem ausgewählten international tätigen Betrieb,
- durch die Mitarbeit bei einem internationalen Projekt mit ausländischen Partnern, das im Benehmen mit der eigenen Fakultät in Forschung, Lehre und Praxis durchgeführt wird.

Die Durchführung des internationalen Moduls empfiehlt sich für das sechste Fachsemester (Sommersemester). Sofern die Kompatibilität zu internationalen Hochschulen im Sommersemester nicht sichergestellt ist, kann das internationale Modul alternativ auch im siebten Fachsemester (Wintersemester) absolviert werden.

Weitere Details zum Internationalen Modul sind nachzulesen in §§ 25-28 der Prüfungsordnung, im Modulhandbuch sowie in der „Richtlinie zum Internationalen Modul“.

Die **Schlüsselqualifikationsmodule** (18 LP) ergänzen das Fachstudium durch die Vermittlung zusätzlicher Kompetenzen. Sie umfassen:

- fachaffine Schlüsselqualifikationen (Pflichtmodule im Umfang von 12 LP) und
- fachübergreifende Schlüsselqualifikationen (Wahlmodule im Umfang von 6 LP). Als solche können alle Module aus dem „Modulhandbuch fachübergreifende SQ“ des „Zentrums für Weiterbildung der Universität Stuttgart“ gewählt werden (siehe <http://www.uni-stuttgart.de/sq>).

Wichtig zu wissen ist, dass Leistungspunkte nach dem Prinzip „Alles oder Nichts“ vergeben werden. Das bedeutet, dass nur für komplett erfolgreich absolvierte Module Leistungspunkte gutgeschrieben werden. Teilleistungen, zum Beispiel das Absolvieren einzelner Lehrveranstaltungen, werden nicht anerkannt.

Alle Module des Studiengangs sind ausführlich im „**Modulhandbuch Bachelorstudiengang Architektur und Stadtplanung**“ beschrieben. Dort finden sich Informationen u. a. zu den Lernzielen („Wer dieses Modul erfolgreich absolviert hat, kann ...“) sowie zu den Modalitäten und zur Gewichtung der Prüfungen. Das Modulhandbuch steht im Online-Portal LSF (<https://lsf.uni-stuttgart.de>) zum Download bereit.

2.9 Der Studienverlauf

Wann welche Module zu absolvieren sind, um im Laufe von acht Semestern insgesamt 240 Leistungspunkte zu erlangen und somit das Studium erfolgreich abzuschließen, ist dem **Studienverlaufsplan** (siehe Anhang) zu entnehmen.

2.10 Start ins Studium: Der Einführungskurs

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester mit einem dreiwöchigen Einführungskurs. Hier lernen die Studierenden die Universität, die eigene Fakultät und ihre Organisationen und Einrichtungen kompakt und intensiv kennen. Ziel dieses Kurses ist es, den Eintritt in die für die meisten Studienanfänger neue Welt der Hochschule zu erleichtern.

Darüber hinaus vermittelt der Kurs durch mehrere typische Aufgabenstellungen aus Bereichen der Architektur und Stadtplanung erste fachliche Grundkenntnisse sowie Vorgehensweisen und Arbeitstechniken für das weitere Studium. Somit wird ein „Gerüst“ aufgebaut, das es den Studierenden in den

folgenden Semestern ermöglicht, die Fachinhalte Schritt um Schritt einzuordnen. Der Einführungskurs bildet – zusammen mit der Lehrveranstaltung „Kommunikationstraining“ – das Modul „Fachaffine Schlüsselqualifikationen 1“, dem drei Leistungspunkte zugeordnet sind. Nach dem Einführungskurs, der mit dem traditionsreichen „Archfest“ endet, beginnt der eigentliche Vorlesungsbetrieb. Das Modul wird erst zum Semesterende mit der Prüfung der Lehrveranstaltung „Kommunikationstraining“ abgeschlossen.

2.11 Die Orientierungsprüfung

Am Ende des zweiten Semesters soll mit der Orientierungsprüfung die Studienentscheidung überprüft werden, um eventuelle Fehlentscheidungen ohne großen Zeitverlust korrigieren zu können. In der Orientierungsprüfung sollen die Studierenden zeigen, dass sie den wissenschaftlichen und gestalterischen Kriterien des Studiums in Architektur und Stadtplanung gewachsen sind und dass sie insbesondere die analytischen und methodischen Fähigkeiten erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortsetzen zu können.

Die Orientierungsprüfung besteht aus folgenden Modulprüfungen:

- Bautechnische Grundlagen,
- Geometrie und CAD,
- Schwerpunktübung Entwerfen.

Die Orientierungsprüfung ist bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Semesters abzulegen. Ist die Orientierungsprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen bis zum Beginn der Vorlesungszeit des vierten Semesters nicht abgeschlossen, so erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn die zu prüfende Person hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Hierüber entscheidet auf Antrag der zu prüfenden Person die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

2.12 Das internationale Jahr

Das Internationale Jahr umfasst das fünfte und sechste Semester. Im fünften Semester ist ein Entwurf samt Vertiefung „im internationalen Kontext“ zu bearbeiten. Zudem können die Studierenden im Rahmen der fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen interkulturelle Kompetenzen erwerben oder Sprachkurse belegen. Im sechsten Semester erfolgt mit dem oben bereits erläuterten „Internationalen Modul“ die Erprobung des Erlernten in der Praxis.

Damit ein Studienbeginn im Ausland im Rahmen des „Internationalen Moduls“ auch dann möglich ist, wenn die Semesteranfangszeiten stark von unseren differieren, werden alle Module des sechsten Semesters auch im siebten Semester angeboten und umgekehrt.

Koordinator und Ansprechpartner für das Internationale Jahr ist Dipl.-Ing. Rainer Goutrié, E-Mail: international@f01.uni-stuttgart.de.

2.13 Studienschwerpunkt Städtebau

Auf Antrag kann im Bachelorzeugnis ein Studienschwerpunkt Städtebau ausgewiesen werden. Dazu müssen aus dem Lehrgebiet 5 (Stadt und Landschaft) mindestens 21 LP im Bereich der Kernmodule, 12 LP im Bereich der Basismodule, mindestens 18 LP im Bereich der Ergänzungsmodule sowie die Bachelorarbeit angefertigt werden. Näheres regelt Anlage 2 der Prüfungsordnung.

2.14 Die Bachelorprüfung

Mit der Bachelorprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie über ein breites Grundwissen sowie über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen verfügen und das methodische Instrumentarium Architektur und Stadtplanung in dem Maße beherrschen, wie es für die Anwendung wissenschaftlicher, künstlerischer und technischer Erkenntnisse in verschiedenen Praxisfeldern notwendig ist.

Die Bachelorprüfung besteht laut § 24 der Prüfungsordnung aus:

1. den Modulprüfungen der Orientierungsprüfung,
2. den weiteren in der Anlage zur Prüfungsordnung in Verbindung mit § 5 aufgeführten Modulen,
3. einem Auslandsstudium gemäß §§ 25, 26 oder einem Praktikum im internationalen Kontext gemäß §§ 25, 27 oder der Teilnahme an einem internationalen Forschungs- oder Planungsprojekt gemäß §§ 25, 28,
4. der Bachelorarbeit.

2.15 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Universität Stuttgart den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“).

2.16 Bachelorabschluss – und dann?

Acht Semester Regelstudienzeit und ein erfolgreicher Studienabschluss berechtigen nach einer mindestens zweijährigen Berufspraxis als „Architekt/Architektin im Praktikum“ unter Anleitung eines Architekten/einer Architektin der betreffenden Fachrichtung zur **Eintragung in die Liste der Architekten** und sichern eine bundes- und europaweit anerkannte Ausbildung. Weitere Informationen bieten die Architektenkammern, z. B. auf der Homepage der Architektenkammer Baden-Württemberg: <http://www.akbw.de>

Für die **Laufbahn im öffentlichen Dienst** gilt, dass Bachelorabschlüsse dem gehobenen Dienst zuzuordnen sind. Masterabschlüsse eröffnen den Zugang zum höheren Dienst.

Voraussichtlich zum Wintersemester 2012/13 wird an unserer Fakultät der viersemestrige konsekutive **Masterstudiengang Architektur und Stadtplanung** (Abschlussgrad: Master of Science) angeboten.

3 Kontakt zur Fakultät

Adresse: Universität Stuttgart
Fakultät 1 – Architektur und Stadtplanung
Keplerstraße 11
D-70174 Stuttgart

Postfach: Postfach 10 60 37
D-70049 Stuttgart

Telefon: +49-(0)711-685-83223

Fax: +49-(0)711-685-82788

E-Mail: dekanat@f01.uni-stuttgart.de

Homepage: <http://www.architektur.uni-stuttgart.de>